

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeisterwahl am 23. April 2023 - Informationen zur Briefwahl

Zur Bürgermeisterwahl am 23. April 2023 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen die Beantragung der Briefwahl per Internet auf unserer Homepage www.winden-im-elztal.de an. Beim Aufruf des Online-Antrags erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (Wahlbezirks- und Wählernummer) sind in das Antragsformular einzutragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnungsanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07682 9236-12.

Öffnungszeiten des Rathauses

Am **Gründonnerstag, 6. April** ist das Rathaus **nachmittags geschlossen**. In der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sind wir gerne für Sie da.
Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Der Redaktionsschluss für das Blättle KW 15 (Erscheinungstag: 12.04.2023) wird auf **Donnerstag, 06.04.2023, 09:00 Uhr vorverlegt**. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Kinderferienprogramm 2023



Wer hilft mit beim Kinderferienprogramm 2023?

Auch in diesem Jahr möchten wir für unsere Kinder in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten und sind dabei auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen. Wir sind dankbar für die bewährte Mithilfe unserer örtlichen Vereine und der vielen freiwilligen Helfer/innen der vergangenen Jahre und hoffen auch in diesem Jahr auf Ihre Unterstützung. Ihrem Engagement und Ihrer Kreativität ist es zu verdanken, dass wir bisher immer ein erlebnisreiches Programm zusammenstellen konnten. Wenn Sie Interesse haben, uns beim Kinderferienprogramm 2023 zu unterstützen, können Sie den Planungsbogen telefonisch, per E-Mail sowie über die Homepage www.winden-im-elztal.de erhalten. Wir bitten Sie, diesen im Falle einer Teilnahme ausgefüllt an uns zurückzusenden. Wir werden anschließend die Terminkoordination vornehmen und mit allen Beteiligten in Kontakt bleiben. Bitte geben Sie uns Ihre Rückmeldung bis zum Montag, 15. Mai 2023 unter Telefon 07682 9236-16, Fax 07682 9236-79 oder E-Mail burger@winden-im-elztal.de. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Euer Ferienprogrammteam vom Rathaus

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am **Montag, 10. April**
Herrn Norbert Joswig

zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Untere Jagdbehörde seit 1. April 2023 beim Kreisforstamt

Zum 1. April 2023 hat sich innerhalb des Landratsamtes die Zuständigkeit für die Untere Jagdbehörde (UJB) geändert. Diese ist künftig dem Kreisforstamt zugeordnet und des-

halb vom Ordnungsamt im Alten Krankenhaus ins Haus am Festplatz in der Schwarzwaldstraße 4 umgezogen. Dadurch haben sich auch die Kontaktdaten und die Ansprechpartner geändert. Die Untere Jagdbehörde ist künftig wie folgt zu erreichen:

Landratsamt Emmendingen - Untere Jagdbehörde
 Schwarzwaldstr. 4 - 79312 Emmendingen
 Tel.: 07641/451-9450 - Fax: 07641/451-9415
 E-Mail: Untere-Jagdbehoerde@landkreis-emmendingen.de

Persönliche Sprechzeiten können weiterhin nur nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Ansprechpartnerin für die Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen ist ab sofort Frau R. Götz, sie ist telefonisch zu erreichen von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie am Montag und Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter Telefon 07641 451-9450. Die Zuständigkeit für alle Angelegenheit zum Waffenrecht verbleibt weiterhin beim Ordnungsamt als Kreispolizeibehörde und damit im Alten Krankenhaus in Emmendingen.

Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona für Familien im Landkreis

Das Landesprogramm STÄRKE unterstützt Familienbildungsangebote in Baden-Württemberg. Die Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona soll Familien, die auch durch die Coronazeit noch belastet sind, stärken. Dazu gibt es ab dem 21. April ein psychomotorisches Gruppenangebot für Eltern und Kinder. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei und findet in der Sprachheilschule in Emmendingen statt. Die „Psychomotorik für Familien“ ist ein ganzheitliches, pädagogisches Bewegungsangebot und richtet sich an Kinder im Alter von vier bis neun Jahren und jeweils ein Elternteil (auch ein Geschwisterkind ist herzlich willkommen). Das Angebot erstreckt sich über zehn Einheiten zu je 60 Minuten, immer freitagnachmittags. Gruppe 1 (Kinder im Alter von 4- 6 Jahren) 14:45 Uhr bis 15:45 Uhr. Gruppe 2 (Kinder im Alter von 7- 9 Jahren) 16:00 bis 17:00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Susanne Quadt (staatlich anerkannte Erzieherin und Motopädin) Mail: susanne.quadt@web.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Geänderte Erreichbarkeit an Gründonnerstag

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass an Gründonnerstag, 6. April, alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen bereits ab 16:00 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen werden. Auch die Video- und telefonischen Beratungen enden um 16:00 Uhr.

Das kostenlose Servicetelefon des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers endet aufgrund einer bundeseinheitlichen Vorfeiertagsregelung bereits um 15:30 Uhr.

Ab Dienstag, 11. April, sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Polizeipräsidium Freiburg



DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 11):

Verlust der Debitkarte – Darum sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten!

Das Bezahlen erfolgt nicht nur kontaktlos, sondern in der Regel auch ohne die Eingabe der PIN. Doch so können auch Taschendiebe ohne Ihre persönliche Identifikationsnummer mit Ihrer Karte im Einzelhandel bezahlen.

Was ist also zu tun, wenn die Debitkarte (Girokarte, ehem. EC-Karte) gestohlen wird oder verloren geht?

Transaktionen über kontaktlose Zahlungsvorgänge basieren in der Regel auf dem elektronischen Lastschriftverfahren – dem sogenannten „Bezahlen mit Unterschrift“. Eine PIN zur Autorisierung der Zahlung ist dabei nicht notwendig.

Deshalb sollten Sie bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungskarten schnell handeln, Ihre Karte bei der Bank sperren und auch eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Denn die Polizei kann über das computergestützte System **KUNO Ihre Debitkarte für das elektronische Lastschriftverfahren sperren.**

Wenn Ihre EC-Karte gestohlen wurde:

- sperren Sie Ihre Karte unmittelbar bei Ihrer Bank/Sparkasse oder über den **zentralen Sperrnotruf 116 116**
- erstatten Sie Anzeige bei der Polizei und veranlassen Sie eine **KUNO-Sperrung**
- **kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge auf Unregelmäßigkeiten**

Wie funktioniert eine KUNO-Sperrung?

Die Polizei meldet die Daten Ihrer abhanden gekommenen Debitkarte (Bankleitzahl, Kontonummer bzw. IBAN und Kartenfolgenummer) dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem KUNO-Sperrsystem angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. **Nur so ist Ihre Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
 79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10
Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
Rechnungsamt, Bauamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt (zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Mit Training zu mehr Sicherheit auf dem Pedelec

Pedelec-Trainings der Verkehrswachten in Baden-Württemberg sensibilisieren Fahrerinnen und Fahrer für Unfallgefahren und schaffen Handlungssicherheit

Pedelecs sind beliebt bei Jung und Alt. Mit ihrer Beliebtheit steigt seit Jahren auch die Zahl der Verkehrsunfälle mit Pedelecs. Um Fahrerinnen und Fahrer für Unfallgefahren zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, bieten die Verkehrswachten in Baden-Württemberg flächendeckend Pedelec-Trainings an.

Über die Volkshochschule kann der nächste Kurs am Samstag, 13. Mai gebucht werden (15:00 bis 17:15 Uhr, auf dem Übungsplatz der Jugendverkehrsschule Emmendingen / 79312 Emmendingen, Rosenweg 3).

Sicherheitstipps der Landesverkehrswacht für Pedelec-Fahrende:

- Vorausschauend fahren: Achten Sie auf andere Verkehrsteilnehmende.
- Regeln einhalten: Befahren Sie Radwege nur in der erlaubten Richtung.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu parkenden Fahrzeugen, damit Sie nicht wegen öffnender Autotüren plötzlich ausweichen müssen.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an das Verkehrsaufkommen an.
- Seien Sie bremsbereit, vor allem in dichtem Verkehr und in unübersichtlichen Situationen.
- Machen Sie mit deutlichen Handzeichen darauf aufmerksam, dass Sie abbiegen oder die Spur wechseln möchten.
- Toter Winkel: Achten Sie bei abbiegenden Fahrzeugen, besonders bei LKW oder Bussen, darauf, dass Sie im Sichtfeld der Fahrenden bleiben.
- Ein Helm schützt Ihren Kopf insbesondere bei schnellerem Fahren wie mit dem Pedelec.
- Fahren Sie bei Dämmerung und im Dunkeln immer mit Licht und Warnweste oder reflektierender Kleidung.

Eine Übersicht aller Verkehrswachten finden Sie unter: <https://www.verkehrswacht-bw.de/index.php/verkehrswachten-vor-ort/uebersicht>

Mehr Informationen rund um die Verkehrssicherheit finden Sie auf der Internetseite der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. unter www.verkehrswacht-bw.de.

Regioverkehrsverbund Freiburg



Jetzt Deutschland-Ticket auf 1. Mai bestellen

- Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) startet der Verkauf des Deutschland-Tickets
- Wer sein Deutschland-Ticket bis 15. April bestellt, erhält zum 1. Mai das neue Abo
- Abonentinnen und Abonenten der RegioKarte können einfach wechseln

Deutschland-Ticket am besten online bestellen

Ab dem 1. Mai gibt es das Deutschland-Ticket für 49,- Euro pro Monat für den Nahverkehr in ganz Deutschland. Zum bundesweit festgelegten Vorverkaufstermin am 03. April startet auch der RVF mit dem Verkauf des Tickets. Das Deutschland-Ticket ist ein neues Angebot, das es ausschließlich im Abo gibt. Anders als beim 9-Euro-Ticket ist die Nutzung bestehender Fahrscheine als Deutschland-Ticket nicht möglich. Kundinnen und Kunden, die das günstige Angebot nutzen wollen, können ab dem 03. April ein

Deutschland-Ticket-Abo abschließen. Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bestellen Interessierte das Deutschland-Ticket dann am schnellsten und einfachsten online unter: abo.vag-freiburg.de/abo

Wichtig ist, dass die Bestellung des Abos bis einschließlich zum 15. April bei der VAG vorliegen muss. Diese betreut alle Abos im Auftrag des RVF.

Wer sich für das Deutschland-Ticket bereits hat vormerken lassen, wird von RVF und VAG automatisch kontaktiert. Interessierte finden auf der Homepage des RVF unter <https://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket> ausführliche Informationen zum Deutschland-Ticket.

Einfacher Wechsel vom Abo der RegioKarte ins Deutschland-Ticket

Alle Kundinnen und Kunden, die aktuell ein Abo der RegioKarte haben, können einfach ins Deutschland-Ticket wechseln. Dazu wurden alle Fahrgäste mit RegioKarten Abo bereits angeschrieben. Wer sich für das Deutschland-Ticket entscheidet, kann über seinen AboOnline-Kundenzugang auf den Webseiten der VAG unkompliziert den Wechsel in das Deutschland-Ticket vornehmen. Wichtig ist, dass das Deutschland-Ticket immer zum 15. des Vormonats bestellt werden muss, wenn es ab dem nächsten Monat starten soll. Nach einem Wechsel in das Deutschland-Ticket verlieren die RegioKarten aus dem Abo, die Kundinnen und Kunden dann noch zuhause haben, automatisch ihre Gültigkeit.

Damit das Deutschland-Ticket auch außerhalb des RVF problemlos anerkannt wird und kontrolliert werden kann, wird es einen entsprechenden Code auf dem Fahrschein geben. Zum Ende des Jahres müssen dann alle Papier-Fahrscheine – so will es der Bund – durch einen digitalen Fahrschein ersetzt werden. Kundinnen und Kunden im RVF erhalten das Deutschland-Ticket dann als Fahrschein auf ihr Handy oder per Chipkarte.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Dienstplan

Montag, 17. April

20:00 Uhr – Gruppe 1 (M. Gehr)

SCHULEN

Verbandssatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule – SBBZ –

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.Bl. S.408) die folgende

Schulverbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

1. Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im Folgenden **Verbands-**

gemeinden genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.

- Der Schulverband, im Folgenden **Verband** genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
- Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3

Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonderschulpflichtigen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:
die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

- Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.
- Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt:
Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen.
Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
- Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.
- Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - das Ausscheiden eines Mitgliedes,
 - die Änderung der Satzung,
 - den Erlass von Satzungen
 - die Auflösung des Verbandes,
 - den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,
 - Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7

Verwaltungsleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes, die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal, sowie die Verwaltungsleistungen für das SBBZ Elztal-Schule wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

- Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt.
- Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.
- Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10

Jährliche Schulkostenumlage

- Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben, um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.
- Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines Jahres fällig.
- Für besondere Vorhaben kann durch die Verbandsversammlung eine gesonderte Umlage bestimmt werden. Diese Umlage bestimmt sich zu 50 % aus den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten 5 Jahre und zu 50 % aus den jeweiligen Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres.

§ 11

Kapitalumlage

- Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 €, so kann der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen.
- Der Verband kann ferner eine Kapitalumlage erheben, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss und der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 € pro Jahr veranschlagt wird.
- Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist zu 50 % die durchschnittliche Schülerzahl der letzten 5 Jahre und zu 50 % die jeweilige Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
- Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten.
- Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240;
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der

Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 05.04. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 06.04. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 11, Tel. 07641 8763

Fr., 07.04. Glotter-Apotheke, Glottental

Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Sa., 08.04. Glocken-Apotheke, Kollnau

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

So., 09.04. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mo., 10.04. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Di., 11.04. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,

E-Mail: birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch
 Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr,
 Marktplatz 1-5, Generationenbüro
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00

Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Her-

bolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde

in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641

9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außen-

sprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-

65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donners-

tags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSeniorenRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-em-

mendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder

info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Freitag (Karfreitag)/Samstag, 07./08.04.2023

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Sonntag/Montag (Ostern), 09./10.04.2023

Dr. med. vet. Gina Helbling-Goanta, Sexau

Dorfstr. 94, Tel. 0177 3314359

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit

von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

§ 13**Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden**

1. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das Gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der aufnahmeantragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.
2. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.

§ 14**Satzungsänderung**

Ein Beschluss, der die Verbandssatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15**Auflösung des Verbandes**

1. Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung.
2. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres.
3. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 24. März 2023
 gez. Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholisches Pfarramt
Oberwinden****Gottesdienste****Mittwoch, 5. April****St. Leonhard, Niederwinden**

19:00 Uhr - Eucharistiefeier

Gründonnerstag, 6. April**St. Stephan, Oberwinden**

19:00 Uhr - Messe vom letzten Abendmahl, anschließend Beichtgelegenheit

20:00 Uhr - Gestaltete Gebetszeit

Karfreitag, 7. April**St. Leonhard**

10:00 Uhr - Kinderkreuzweg

St. Stephan, Oberwinden

15:00 Uhr - Liturgiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

Karsamstag, 8. April**St. Stephan, Oberwinden**

21:00 Uhr - Feier der heiligen Osternacht

Ostersonntag, 9. April**St. Barbara, Oberspitzbach**

10:00 Uhr - Festgottesdienst

St. Leonhard, Niederwinden

10:15 Uhr - Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor Oberwinden

Ostermontag, 10. April**St. Stephan, Oberwinden**

10:00 Uhr - Familiengottesdienst

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros**Oberwinden,**

Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,

Fax: 07682 / 8435

E-Mail:

hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

von 9:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag

von 15:00 – 18:00 Uhr

Elzach,

Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,

Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail:

info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

von 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstagnachmittag

von 15:00 – 18:00 Uhr

**Evangelisches Pfarramt
Elzach****INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN
ELZACH UND OBERPRECHTAL****Gründonnerstag, 06.04.**

19:00 Uhr - gemeinsamer Gottesdienst mit Tischabendmahl im Gemeindesaal in Elzach

Karfreitag, 07.04.

10:00 Uhr - gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl Christuskirche Oberprechtal

Ostersonntag, 09.04.

8:00 Uhr - gemeinsamer Gottesdienst auf dem Friedhof in Oberprechtal

Ostersonntag, 09.04.

10:00 Uhr - gemeinsamer Gottesdienst Johanneskirche Elzach

Sonntag, 16.4.

10:00 Uhr - gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

Büro - Öffnungszeiten:

dienstags 10:30 bis 12:00 Uhr und

donnerstags 15:00 bis 16:30 Uhr

Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de,

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,

Telefon 07682 8281, Fax 07682 67647,

Evangelisches Pfarramt Elzach x Zollstockstraße 6 x 79215 Elzach

IMPRESSUM**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung

Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch**interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Anzeigenverkauf:**

rottweil@nussbaum-medien.de

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzbach

„Kaiserstuhlrundfahrt“

Am **Dienstag, 25. April** möchten wir zu einer „Kaiserstuhlrundfahrt“ herzlich einladen.

Voraussichtliche Reiseroute: Nimburg, Munzingen-Eren-drudiskapelle, Eichstetten, Bötzingen, Vogtsburg, Burkheim, wo eine Einkehr geplant ist.

Abfahrt: Bushaltestelle Adler Oberwinden - 12:30 Uhr;
Niederwinden Bushaltestelle - 12:40 Uhr

Rückkehr: ca. 18:30 Uhr; Fahrpreis: ca. 18,00 Euro

Anmeldung bei: Luise Singler, 07682 67612 -
Rosmarie Schultis, 07685 516 -
Hilda Schrom, 07682 7113.

Wir freuen uns auf eine schöne Fahrt, eine rege Teilnahme und nette Gespräche.

Viele Grüße
Ihr Orgateam

VEREINSNACHRICHTEN

Schützenverein 1926 Oberwinden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 22. April 2023** um **20:00 Uhr** im Schützenhaus laden wir alle Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Jahresausblick
5. Ehrungen
6. Aussprache: Geschäftsberichte
7. Wahlen
8. Wünsche und Anregungen

(Anträge zum Tagesordnungspunkt „8. Wünsche und Anregungen“ sind gemäß der Satzung „§ 11 Die Hauptversammlung, Ziffer 3.“ bis **Samstag, den 15. April 2023**, bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.)

*Auf euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft*

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Ostermontagswanderung rund um Bombach

Zur Ostermontagswanderung „rund um Bombach“ lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden herzlich ein. Die Route führt vom Sportplatz Bombach zur Vogtskreuzhütte (Rast mit Kaffee und Kuchen) und über die Sommerhalde zurück nach Bombach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 8 km, der Höhenunterschied ca. 200 m. Eine Kurzwanderung (800 m) ist möglich vom Parkplatz Kreuzweg zur Vogtskreuzhütte. Die Anfahrt erfolgt mit Fahrgemeinschaften in Privatautos. Treffpunkt: **Ostermontag, 10. April**, 13:00 Uhr, Elzach, „Parken an der Elz“ und um 13:05 Uhr in Oberwinden, Bushaltestelle „Neudorf“. Nähere Information bei Brigitte Schätzle, Telefon 07641 53412.

Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Flohmarkt

Samstag, 29. April 2023

10 - 14 Uhr

Waldkindergarten
Eulennest in Bleibach
Eulenzweg 1



Kinderkleidung, Schuhe,
Spielzeug und Allerlei

Kuchen auf Spendenbasis

BUND-Interessierten-Treffen

Liebe Mitglieder und Freunde des BUND e.V. im Zweitälerland, der BUND-Ortsgruppe Oberes Elztal und der BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V. laden Sie herzlich zu einem Treffen ein: Am **Dienstag, 18. April 2023**, um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Ladhof in Elzach, Ladhof 5. Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Ausgehend von Ihren Interessen und Themenwünschen möchten wir über mögliche BUND-Angebote und Veranstaltungen im oberen Elztal sprechen.

Dabei sind Ausflüge in die Natur rund um das Zweitälerland genauso denkbar wie Info-Veranstaltungen zur Plastikflut, zum nachhaltigen Leben oder Aktivitäten wie Baumpflanzaktionen, Aktivierung einer Kindergruppe – um nur einige Themenbeispiele zu nennen.

Sie sind herzlich willkommen - wir freuen uns auf Sie! Sollten Sie am 18.4. verhindert sein aber beim BUND mitarbeiten wollen, schreiben Sie uns: BUND-Oberes-Elztal@gmx.de

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der BUND-Aktiven des oberen Elztals
Bettina Wörner und Thomas Hämmerle*



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de